



Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, den 19.08.2010

## **Landkreistag Saarland: Steigende Zahl bei Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen im Saarland Indiz für gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere in den Familien**

Der erneute Anstieg von sog. Inobhutnahmen von saarländischen Kindern und Jugendlichen durch die saarländischen Jugendämter ist nach Auffassung des Landkreistages ein Indiz für das veränderte gesellschaftliche Umfeld. „Die deutlich gestiegene Zahl von Inobhutnahmen dürfte daher auch ein deutlicher Ausfluss der gestiegenen Sensibilität für Bedrohungen des Kindeswohles, aber auch der offensichtlich abnehmenden Erziehungskompetenz in den Familien sein“, so der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Clemens Lindemann.

Im Saarland ist die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen von 345 im Jahr 2008 auf 482 im Jahr 2009 gestiegen. Im Jahr 2009 erfolgten 164 Inobhutnahmen (33,8 %) auf

eigenen Wunsch der Betroffenen, 260 Inobhutnahmen (53,9 %) erfolgten wegen Überforderung der Eltern, 119 (24,7 %) wegen Beziehungsproblemen. 164 Inobhutnahmen (34,0 %) wurden durch die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst initiiert, 79 (16,4 %) durch die Eltern. Über die Hälfte der Inobhutnahmen im Saarland (50,4 %) wurden damit nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes aus dem direkten familiären Umfeld in die Wege geleitet.

Der Anstieg der Zahlen sei als Ergebnis der Bedeutungszunahme der Problematik zu sehen, so Landrat Lindemann weiter. Das Bekanntwerden von Einzelschicksalen von zu Tode gekommenen Kleinkindern sowie die Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen habe die Sensibilität der staatlichen und kommunalen Stellen für Gefährdungen des Kindeswohls geschärft. „Die Jugendämter leisten hier einen wertvollen Beitrag. Sie kennen diese Probleme seit langem und sind ständig bemüht, im konkreten Fall passende Hilfen zu finden“, führte Landrat Lindemann aus. Im Fall der Inobhutnahmen belegten die aus der Familie selbst initiierten Maßnahmen, dass für die betroffenen Familienangehörigen das Jugendamt nicht gefürchtet, sondern nachgefragt ist.

Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine sozialpädagogische Krisenintervention durch das Jugendamt, die gemäß § 42 SGB VIII vorübergehende Maßnahmen in Eil- und Notfällen

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Die Inobhutnahme dient dabei vorrangig der Bewältigung einer akuten Krise, ersetzt aber keine längerfristige Hilfe/Hilfeplanung.

Dennoch müsse es zunächst oberstes Ziel der Jugendämter, aber auch der Politik im allgemeinen, sein, dieser negativen Entwicklung, die dann in einer Inobhutnahme gipfelt, bereits durch präventive Maßnahmen entgegenzutreten, so Landrat Lindemann weiter: „Die Jugendämter müssen verstärkt problematischen Familien, wo sich eine Überforderung abzeichnet, Hilfestellung und Handlungsanleitungen im Umgang mit ihren Kindern geben.“

Darüber hinaus müsse die Öffentlichkeit weiter sensibilisiert werden, um Verständnis für solche Familien zu entwickeln, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert seien. Diese Überforderung sei oftmals ein schleichender Prozess, der erst mit der Zeit entstehe. Wenn Eltern, die sich überfordert fühlen, frühzeitig unterstützt werden, könne präventiv viel erreicht werden, so Landrat Lindemann abschließend.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer

Tel: 0681-9509450 und 0175-2030080